

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

BRK Kreisverband Hof
Breitenausbildung

Im Folgenden als BRK bezeichnet.

Personen, Unternehmen oder andere Institutionen werden im Folgenden als Auftraggeber, bzw. Lehrgangsteilnehmer bezeichnet.

1. Kursangebot und Anmeldung

Die ausgeschriebenen Kurse finden zu den angegebenen Terminen und Zeiten statt und werden vom BRK im Internet veröffentlicht. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist für den Lehrgangsteilnehmer verbindlich.

Eine Anmeldung zu Kursen kann erfolgen:

- über die Homepage www.kvhof.brk.de/kurse
- per Email
- schriftlich
- telefonisch

2. Teilnehmergebühren/ Abrechnung

Die ausgewiesene Teilnehmergebühr ist bis spätestens 5 Tage vor Lehrgangsbeginn per PayPal oder Vorkasse zu entrichten (Privatzahler).

Bei betrieblichen Erst Helfern benötigen wir am Lehrgangstag das vollständig ausgefüllte und abgestempelte „Formular für die Anmeldung der Teilnehmer an der Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer“. Bei Unfallkassen (KUVB, Unfallkasse des Bundes, o.ä.) muss im Vorfeld eine Kostenübernahme beantragt werden. Das Genehmigungsschreiben ist dem Formular „Formular für die Anmeldung der Teilnehmer an der Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer“ beizufügen. Bitte beachten Sie die Bestimmungen der zuständigen Berufsgenossenschaft. Die vollständigen Unterlagen werden i.d.R. durch den Teilnehmer dem Lehrgangsleiter übergeben. Teilnehmergebühren, die nicht von der Berufsgenossenschaft/ von der Unfallkasse übernommen werden, stellen wir dem Auftraggeber in Rechnung. Sollte das Formular bis spätestens 10 Werktagen nach der Veranstaltung nicht vorliegen, erfolgt Rechnungsstellung der aktuellen Lehrgangsgebühr an den Auftraggeber. Eine Stornierung der Rechnung ist ab diesem Zeitpunkt durch Nachreichen des Formulars nicht mehr möglich.

3. Stornogebühren

Stornierungen werden grundsätzlich nur schriftlich anerkannt und vom BRK in gleicher Form bestätigt.

Stornierungen sind ausschließlich bis 6 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich.

Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen wird die volle Teilnehmergebühr erhoben/ einbehalten, unabhängig davon, weswegen der Teilnehmer zurücktritt.

Die Forderung der Stornogebühr richtet sich an den Lehrgangsteilnehmer, bzw. den Auftraggeber.

4. Absage des Lehrgangs

Das BRK kann bis 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn den angebotenen Kurs ohne Angabe von Gründen absagen. Bis 5 Werktage vorher kann eine Absage durch das BRK wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgen. Eine kurzfristige Absage durch das BRK erfolgt bei höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Epidemien, Pandemien, Feuer, Hochwasser, Gebäudeschäden, etc.), ebenso bei kurzfristiger Erkrankung des Lehrgangsleiters. Ansprüche gegen das BRK sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Ersatztermine werden im Internet veröffentlicht oder mit dem Auftraggeber vereinbart.

5. Geschlossene Kurse/ Inhouse-Schulungen

Inhouse-Schulungen werden ab einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen durchgeführt. Hierfür erklärt sich der Auftraggeber bereit, einen geeigneten Schulungsraum mit einer freien Übungsfläche von 4 m x 5 m, zusätzlich 10 qm für die Lehrkraft und 4 qm pro Teilnehmer, sowie geeignete Medien zur Verfügung zu stellen. Tische sind nach Möglichkeit zu entfernen. Für die abschließenden Desinfektionsmaßnahmen des Schulungsraumes inkl. Mobiliar erklärt sich der Auftraggeber verantwortlich. Teilnehmende müssen Mund-Nase-Abdeckungen in ausreichender Anzahl (Wechsel nach 3 h oder bei Durchfeuchtung wird empfohlen). Sollte die Mindestteilnehmerzahl unterschritten werden, stellen wir die unterzähligen Teilnehmer dem Auftraggeber in Höhe der aktuellen Teilnehmergebühr in Rechnung. Die maximale Teilnehmerzahl liegt prinzipiell bei 20 Personen.

6. Teilnahmebestätigung

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang setzt u.a. aktives Üben der vorgestellten Maßnahmen und Stationen voraus (Übungen und Maßnahmen sind in der Corona-Krise nur eingeschränkt möglich). Diese wird mit einer Teilnahmebescheinigung bestätigt.

7. Haftung

Das BRK übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände oder Kleidungsstücke des Teilnehmers bei Beschädigung während der Veranstaltung.

Das BRK übernimmt keine Haftung bei Personenschäden, wenn diese nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Übungsanleitungen stehen.

Die Haftung des BRK ist auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter beschränkt.

Das BRK setzt alle Hygieneschutzmaßnahmen um, die in der Corona-Krise notwendig und behördlich vorgeschrieben sind. Die Maßnahmen werden dokumentiert. Eine Haftung bei einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist ausgeschlossen. Meldungen über eine Ansteckung leiten wir umgehend an die Gesundheitsbehörde weiter.

8. Streitbeilegungsverfahren

Das BRK nimmt derzeit nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

9. Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einzelner Passagen dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.